

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## siu lam wing chun Kung Fu Gesellschaft mbH

1. Mitglieder und Teilnehmende an Veranstaltungen der Kung-Fu- und Chi-Kung-Schule der **siu lam wing chun Kung Fu Gesellschaft mbH** sind angehalten stets wertschätzend miteinander und schonend mit dem Inventar und den Gegenständen umzugehen.
2. Als Bildungseinrichtung ist die **siu lam wing chun Kung Fu Gesellschaft mbH** befreit von der Umsatzsteuer nach §4 Nr. 21 UStG.
3. Mitgliedschaft und Teilnahme an Veranstaltungen werden online über das Kunden-Portal auf der Webseite **siulam-wingchun.org** (Link: Mitglieder) verwaltet.
- 4. Mitgliedschaft**
  - 4.1. Die Mitgliedschaft kann in Form von Abonnements von der bezahlenden Person (Inhaber\*in des Zahlungsmittels) entweder für sich selbst oder andere Personen (z.B. Kinder) abgeschlossen werden. Die bezahlende Person hat hierbei für die Aktualität der personenbezogenen Daten Sorge zu tragen. Die Daten werden verschlüsselt übertragen und zum Zwecke der Verwaltung und Zahlung direkt bei unserem Online-Bezahldienstleister Stripe gespeichert. Etwaige Kosten für fehlgeschlagene Transaktionen gehen zu Lasten der Beitragszahlenden. Es kann auch bei größerem Aufwand eine Aufwandsgebühr in Höhe von 10€ in Rechnung gestellt werden.
  - 4.2. Die Abonnements haben eine Laufzeit von einem Monat ab Vertragsabschluss und werden automatisch um jeweils einen Monat verlängert. Das Abonnement kann jederzeit zum Ende der Vertragslaufzeit in unserem Mitgliederbereich gekündigt werden. Auch während der Ferienzeiten laufen die monatlichen Beitragszahlungen weiter, um die laufenden Kosten zu tragen.
  - 4.3. Die Abonnements können ab einer Dauer von zwei Monaten und unter Angaben von Gründen pausiert werden. Die erneute Zahlung des Aufnahmebeitrages ist nicht erforderlich. Der Abrechnungszeitraum startet erneut mit der Reaktivierung des Abonnements.
  - 4.4. Die Anwesenheit wird dokumentiert. Erwachsene Mitglieder haben sich bei Ankunft über den im Eingangsbereich angebrachten QR-Code einzuchecken und selbständig die jeweiligen zu besuchenden Kurse auszuwählen. Kinder und Jugendliche werden vom Lehrpersonal eingekcheckt. Die Mitgliedsausweise der Kinder sind stets mitzuführen und am Eingangsbereich selbständig und unaufgefordert dem jeweiligen Lehrpersonal auszuhandigen. Die Jugendlichen geben dementsprechend ihre mitgeführte Plastikkarte im Eingangsbereich ab. Bei Beendigung des Abonnements haben die Jugendlichen die Plastikkarte unaufgefordert zurückzugeben. Diese können wiederverwendet werden.
  - 4.5. Bei wiederholten Verstößen gegen die Weisungen des Betreibers oder Lehrpersonals behält sich die **siu lam wing chun Kung Fu Gesellschaft mbH** die fristlose Kündigung des Abonnements vor. Schadensersatzansprüche des Betreibers bleiben durch die Vertragskündigung unberührt.
  - 4.6. Ein Umzug der Geschäftsräume innerhalb eines Radius von 5 km rechtfertigt keine außerordentliche Kündigung.
  - 4.7. Bei Krankheit besteht unter Vorlage eines ärztlichen Nachweises die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung.

## 5. Teilnahme an Veranstaltungen

- 5.1. Veranstaltungen wie **Camps, Workshops** und **Prüfungen** werden durch das Lehrpersonal angekündigt und die Einladungen werden per Email verschickt. Die Anmeldung erfolgt über den mitgeschickten Link und die damit verbundene Online-Zahlung.
- 5.2. Bei **Camps** ist die Stornierung bis **4 Wochen** vor Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen möglich und die Teilnahmegebühr wird unter Abzug einer Stornierungsgebühr von 5€ rückerstattet.
- 5.3. Bei **Workshops** ist die Stornierung bis **2 Wochen** vor Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen möglich und die Teilnahmegebühr wird unter Abzug einer Stornierungsgebühr von 5€ rückerstattet.
- 5.4. Bei **Prüfungen** ist die Stornierung bis **1 Woche** vor Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen möglich und die Teilnahmegebühr wird unter Abzug einer Stornierungsgebühr von 5€ rückerstattet.
- 5.5. Unter Vorlage eines ärztlichen Attestes kann die Anmeldung jederzeit storniert werden und die Rückzahlung erfolgt nach Abzug der jeweils aufgeführten Stornierungsgebühr.
6. Die Kung-Fu- und Chi-Kung-Schule der **siu lam wing chun Kung Fu Gesellschaft mbH** sowie das Lehrpersonal haften für sämtliche Ansprüche nur insoweit, als sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Ferner wird allen Teilnehmenden empfohlen, eine Haftpflichtversicherung zur Erlangung von Versicherungsschutz für den Fall abzuschließen, dass bei der Sportausübung Personen- oder Sachschaden auftritt.
7. Die Kung-Fu- und Chi-Kung-Schule der **siu lam wing chun Kung Fu Gesellschaft mbH** übernimmt keine Haftung für das Abhandenkommen von Wertsachen oder die Beschädigung von Gegenständen, die von den Teilnehmenden und deren Begleitpersonen mit in die Einrichtung gebracht werden.
8. Im Rahmen des Privatsports sind die Teilnehmenden über die eigene Krankenversicherung versichert.
9. Beschädigungen aller Art werden auf Kosten des Verursachers des Schadens behoben.
10. Das Lehrpersonal übernimmt die Aufsicht von Kindern und Minderjährigen ausschließlich und nur während der Unterrichtsstunde und nur auf dem Trainingsbereich. Eine Ausnahme besteht nur, wenn es an dem jeweiligen Tag mit dem zuständigen Personal vorher ausdrücklich abgesprochen ist.
11. Sämtliche digitalen Aufnahmen, wie Fotos und Videos von den Teilnehmenden, können für Werbezwecke, wie zum Beispiel Zeitungsreporte, die Internetseite oder Seiten sozialer Medien der Kung-Fu- und Chi-Kung-Schule **siu lam wing chun Kung Fu Gesellschaft mbH** verwendet werden. Falls Teilnehmende damit nicht einverstanden sind, muss dies schriftlich der Schule bekannt gegeben werden.
12. Sind Beitragszahler\*in und/oder Teilnehmende bzw. dessen gesetzliche Vertreter\*in mit der Beitragszahlung 14 Tage im Rückstand und wurden die Fristen für Zahlungserinnerung und zweite Mahnung nicht eingehalten, wird das Abonnement beendet. Die Forderung der offenen Beiträge besteht weiterhin. Die Forderung wird dann automatisch an das Inkassounternehmen weitergeleitet und hierfür werden die für den Vorgang notwendigen Daten an das Inkassounternehmen weitergegeben.
13. Jegliche Kosten, wie Inkassokosten, Mahnverfahrenskosten, Anwaltskosten und Ähnliches, die durch das Verschulden eines Vertragsnehmers entstehen, werden dem Schuldtragenden Vertragsteilnehmer in Rechnung gestellt.